

Mittelweg 36

1 »ein bisher nicht gesehener Charakter des Lebens«
2 Bilder Riskante

Spiele



3 *Berthold Vogel* Schrumpfende Zukunft. Warum sich die Soziologie für öffentliche Dienstleistungen interessieren muss

8 Autoren

9 *Franz Schulteis* Im Dienste öffentlicher Güter. Eine feldtheoretische Annäherung

22 *Jörg Flecker, Christoph Hermann* Die »große Transformation« öffentlicher Dienstleistungen. Materielle und symbolische Folgen für Arbeit und Beschäftigung

37–52 Berliner Colloquien zur Zeitgeschichte

37 *Bettina Greiner* Polarized Politics. Tagungsbericht
38 *Vanessa Williamson* Tea Party: Die Erneuerung des Republikanischen Konservatismus
46 *Charles Postel* Occupy: Die Wiederkehr des amerikanischen Populismus

53 *Aaron Sahr* Häuser, Händler und Helden. Über Kreditgeld, die Eurokrise und »Monopoly«-Politik

73 *Maria S. Rerrich* Migration macht Schule. Herausforderungen für Care in einer rumänischen Gemeinde

94 Aus der Protest-Chronik

€9,50



9 783868 547160

» – es deckt einen Zug an dieser Manneswelt auf, der konsequent aus dieser Anlage hervorgeht: daß sie als eine Welt des Spiels, beherrscht von Spielregeln und dem obersten Gesetz der Fairneß, auf Wiederholbarkeit, auf den ›new deal‹ der Chancen angewiesen ist. Die Enttäuschung des alternden Mannes gründet darin, daß in diesem Spiel nur einmal gegeben wird und man immer zu wenig Trümpfe hat. Das Leben wird für ihn zum Inbegriff dessen, was man hätte tun können; es ist wesentlich so, dass man es noch einmal leben müßte, weil man das, als unvermerkte Voraussetzung eines ›Spiels‹, immer erwartet hatte. Ist das ein faires Spiel, in dem nur einmal gespielt wird und alles an dem Zufall dieser einen Konstellation hängt? Oder zeigt sich da ein bisher nicht gesehener Charakter des Lebens, ein Einmaliges, nicht Zurückfordendes, dem ›Spielregeln‹ überhaupt inadäquat sind?«

Hans Blumenberg, »Die Peripetie des Mannes.
Über das Werk Ernest Hemingways«, in:
Hochland, 48. Jahrgang, Februar 1956, S. 230

Mittelweg 36 Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung
Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Redaktion: Martin Bauer, Stefan Mörchen
Werbung und Vertrieb: Nina Hälker
Redaktionsanschrift: Mittelweg 36, 20148 Hamburg
Telefon 040/41 40 97 16, Telefax 040/41 40 97 11
Internet: <http://www.his-online.de>
E-Mail: zeitschrift@his-online.de
Mittelweg 36 ist Partner von EUROZINE – the Netmagazine;
www.eurozine.com
Gestaltung/Satz: Hans Andree, Max Andree, Wilfried Gandras
Druck: Heigener Europrint GmbH, Hamburg

Mittelweg 36 erscheint zweimonatlich zum Preis von € 9,50,
Jahresabonnement € 48,- zzgl. Versandkosten
Postvertriebsstück Nr. C-8116 F
ISSN: 0941-6382
ISBN: 978-3-86854-716-0
Abonnementverwaltung: interabo GmbH
E-Mail: zeitschrift@mittelweg36.de
Auslieferung an den Buchhandel:
Brockhaus Kommissionsgeschäft GmbH
Kreidlerstrasse 9, 70806 Kornwestheim bei Stuttgart
Ansprechpartnerin: Petra Bofinger
Telefon: 07154/13 27-25, Telefax: 07154/13 27-13
E-mail: p.bofinger@brocom.de
Alle Rechte vorbehalten.
Fotomechanische Vervielfältigungen der Beiträge
und Auszüge nur im Einvernehmen mit dem Verlag.

Im Dienste öffentlicher Güter

Eine feldtheoretische Annäherung

Will man die Realitäten der gesellschaftlichen Welt verstehen, so muss man sie nach Max Weber in ihrem »So-und-nicht-anders-Gewordensein« begreifen. Für unsere Frage nach den Besonderheiten von »öffentlichen Gütern« und »öffentlichem Dienst«, den mit ihnen verbundenen Akteuren und ihrem spezifischen Ethos, heißt dies, dass eine soziogenetische Betrachtungsweise am Anfang stehen muss. Also ist die Frage nach den soziohistorischen Möglichkeitsbedingungen eines solchen Phänomens zu stellen. Die Ausarbeitung solcher historischen Rekonstruktionen wurde von Max Weber selbst auf richtungsweisendem Weg beschritten, andere Autoren wie Norbert Elias und jüngst Pierre Bourdieu haben seine Positionen und Perspektiven weiterentwickelt. Wir werden in einem ersten Schritt versuchen, diese soziogenetischen Rekonstruktionen auf notgedrungen holzschnittartige und kondensierte Weise zu resümieren. In einem zweiten Schritt wird es darum gehen, der Frage nach den soziologischen Spezifika des sogenannten öffentlichen Sektors, seinen besonderen Gütern, Logiken und Akteuren mittels der Bourdieuschen Kategorien »Feld«, »Kapital«, »Habitus« und »Illusio« nachzugehen. Dabei gilt es, insbesondere den »öffentlichen Sektor« sozialstrukturell in seinem Verhältnis zu den beiden anderen zentralen gesellschaftlichen Sphären »Marktgemeinschaft« und »Familie« zu verorten.¹ Es wird unter anderem darum gehen, die sich im Laufe des zivilisatorischen Prozesses und der Entwicklung des modernen Staates sukzessive herausbildende historische Konstellation einer solch dreigliedrigen Figuration im Hinblick auf gesellschaftliche Regulierungsmodi, Formen der gesellschaftlichen Integration und Partizipation wie auch ihre spezifischen politischen Implikationen und Einsätze zu analysieren.²

1 Auch wenn die Veröffentlichung von Bourdieus Vorlesungen über die Soziogenese des modernen Staates (*Sur l'Etat*, Paris 2012) mit unserem feldtheoretischen Versuch koinzidiert, bildet sie nicht die eigentliche Hintergrundfolie unserer Überlegungen. Sie knüpfen vielmehr an Bourdieus Theorie der Ökonomien symbolischer Güter an, wie sie in seinen kultur- und kunstsoziologischen Schriften entwickelt wurden (vgl. Bourdieu 2011).

2 Es versteht sich von selbst, dass es sich hier um eine idealtypische (Re-)Konstruktion eines komplexen soziohistorischen Prozesses handelt, bei der in stark akzentuierter Form die für unsere Thematik relevante Soziodynamik des zivilisatorischen Prozesses in den Vordergrund gestellt wird. Nicht die Soziogenese des modernen Staates als solche, sondern die seiner »linken Hand« (Bourdieu) ist der Gegenstand. Bezweckt ist, einen Idealtyp »öffentlicher Dienst« und »öffentliche Güter« durch »einseitige Steigerung eines Gesichtspunktes« (Weber), also in heuristischer Absicht *überzeichnend* zu skizzieren, nicht die »abbildende« Darstellung empirischer Sachverhalte – wenn es dergleichen überhaupt gibt. Im Übrigen ist fraglich, ob die Fülle »ge-

Wichtig scheint es zudem, neben dieser erkenntnistheoretischen Verortung von Anfang an der Gefahr einer reifizierenden Repräsentation von »Staat« zu begegnen: Man denke beispielsweise an anthropomorphe Bilder von »Vater Staat« oder an fragwürdige Formulierungen wie »der Staat setzt durch«, »der Staat erlässt« oder »der Staat sorgt«. Dank der Bourdieuschen Feldtheorie, die zu einem relationalen beziehungsweise strukturalen Denken zwingt, sind problematische Vergegenständlichungen vermeidbar: »Historisch entsteht die Ordnung des öffentlichen Interesses«, der »öffentlichen Angelegenheiten«, durch die Bildung eines Feldes, in dem das Handeln im Interesse der Allgemeinheit, im Dienste der Öffentlichkeit, möglich sein und gefördert, erkannt, anerkannt und belohnt werden soll« (Bourdieu 2011:221). In diesem Kontext muss die Bourdieusche Frage nach den soziohistorischen Möglichkeitsbedingungen eines »*intérêt du désintéressement*« (Interesse an der Uneigennützigkeit) im Vordergrund stehen, die ja eng mit den Vorstellungen von »öffentlichem Interesse« und »öffentlichem Dienst« verbunden ist.

Zur Soziogenese des Öffentlichen

Was sind die soziologischen Besonderheiten des sogenannten öffentlichen Dienstes? Es handelt sich zunächst um einen Bereich, der dem Marktgeschehen, seiner Konkurrenz um Marktchancen und den damit verbundenen Profiten, enthoben ist. Dort produzieren und verteilen Institutionen mit ihren jeweiligen Akteuren »Güter«, die ausdrücklich

neologischer »Herleitungen« des Staates, von Ansätzen des *nation building* über die »neueren« angloamerikanischen Staatstheorien bis hin zu soziohistorischen Gleichungen über Staatsbildung und Wohlfahrtsstaatsentwicklung im Zusammenhang mit der »sozialen Frage« und dem Konnex zwischen Etatisierung und Demokratisierung sowie der ganze »Rest« der in Kohortenzahl auftretenden genealogischen Versuche tatsächlich über den hier verhandelten Gegenstand in einer Weise Auskunft geben kann, die seine Essenz halbwegs trifft. Sieht man sich die keineswegs selektive, sondern ausgesprochen umfangreiche Bibliografie der jüngst erschienen Vorlesungen Bourdieus über den Staat (2012) an, dann muss der hier in Anlehnung an Bourdieu dargelegte Gedankengang noch etwas anderes anvisieren. Die Frage bleibt auch, ob die unbestritten »dunkle« Seite der Staatsbildung mit dem Verweis auf Max Webers Herrschaftssoziologie bereits genügend ausgeleuchtet ist: Krieg, Gewalt, »Appropriation«, »Oktroyierung«, »Zwang« und »Zucht« sind die in diesem Zusammenhang am häufigsten aufgerufenen »operativen« Begriffe – demgegenüber nehmen sich die staatstheoretischen »Neuentdeckungen« der letzten Jahrzehnte bestenfalls wie gelungene Imitate aus, kurzum: »*Entia non sunt multiplicanda sine necessitate*« (William von Ockham). Stattdessen dient die hier versuchte idealtypische Konstruktion dazu, ein »reines Modell« zu erarbeiten, an dem sich die empirischen Tatbestände messen lassen müssen (und auch können) – es wird eine spezifische »Erzählung« zur Soziogenese des »öffentlichen Dienstes« unter bewusster Absehung von alternativen »Erzählungen« privilegiert. Und nicht ohne Grund: Gerade in einer Zeit zunehmender Erosion des »öffentlichen Sektors« durch Vermarktungs- und Kommodifizierungsprozesse, durch Privatisierungen und/oder systematische Konkurrenzierung öffentlicher Anbieter durch Private scheint diese Rekonstruktion umso dringlicher, als diese gesellschaftliche Sphäre zunehmend verblasst und der »Sonderstatus« ihrer Repräsentationen und Diskurse an Plausibilität einbüßt.

als nicht der ökonomischen Logik von »Waren« gehorchend angesehen werden, woraus sie eine ganz eigene Legitimität und symbolische Wirkung erzielen. Die sich in dieser Enklave der Marktvergesellschaftung situierende »Ökonomie öffentlicher Güter« (Bourdieu) repräsentiert ein Feld, in dem die Ökonomie als solche verneint wird. Der moderne Staat scheint als Garant und institutioneller Gesamtakteur beziehungsweise tendenzieller Monopolist dieses Sektors ein direkter Erbe der ihm vorausgehenden historischen Aktion der Kirche zu sein. Auch deren Ökonomie der Heilsgüter, zu der einige zentrale Funktionen des späteren Wohlfahrtsstaates zählten, erhob einen dezidiert antiökonomistischen Anspruch. Sie trat als eine Logik der Gabe auf, des uneigennütigen, nichtrechenhaften Gebens.³ Die säkulare Form dieser »Heilsgüter« – das Gemeinwohl – trägt ebenfalls universalistische Züge, ist dezidiert antiökonomistisch, gehorcht einer *non-market logic* und geht mit einem Typ sozialer Akteure einher, der durch einen besonderen ständischen Habitus charakterisiert ist. Die Französische Revolution sah in der Säkularisierung oder Verstaatlichung der Kirchengüter und der Durchsetzung eines Monopols auf Sicherung des Gemeinwohls, organisiert durch die Wohlfahrtsausschüsse, sowie in dem politischen Anspruch, dass die Republik jedem Citoyen eine Mindestsicherung schulde, eine zentrale Stoßrichtung ihres Kampfes gegen die Kirche. Rund hundert Jahre später wurde diese Konkurrenz in Deutschland erneut ausgefochten, allerdings auf einem etwas anders gelagerten Terrain als »Kulturkampf« um die Hoheit über das Gut »Bildung«. Es wirkt angesichts der geschichtlichen Vorläuferrolle, wenn nicht gar Vorbildfunktion der Kirche für den modernen Staat, seine Bürokratie und seine Verwaltung des Gemeinwohls nicht übertrieben, von einer »Genealogie der öffentlichen Moral« zu sprechen und in sie das Erbe kirchlicher Traditionen einzutragen.

Die Definition, Anerkennung und Durchsetzung des Gemeinwohls ist seitdem zu einem Quasimonopol des Staates geworden, auch wenn sich die Konkurrenz durch nichtstaatliche Organisationen wie Kirchen, Gewerkschaften und eine wachsende Zahl zivilgesellschaftlicher Akteure faktisch in einem »Gemeinwohl-Mix« niederschlägt.⁴ Freilich lassen sich

³ Viele der jetzt sogenannten »öffentlichen Dienste und Güter« (Bildung, Armenpflege, Krankenpflege etc.) sind, historisch gesehen, Domänen der Kirche und ihrer Heilsarbeit gewesen. Sie wurden als religiöse Güter angesehen. Mit der Revolution von 1789 wurden sie »säkularisiert«, was zunächst schlicht »verstaatlicht« beziehungsweise enteignet hieß, letztlich aber auch »verweltlicht« und entzaubert, ohne ihr spezielles symbolisches Kapital völlig einzubüßen. Die diesen Aktivitäten im religiösen Feld zugeschriebene Qualität einer »totalen sozialen Praxis« (in Anlehnung an Mauss) blieb zu einem guten Teil auch nach der Übernahme durch den Staat erhalten, auch die charismatische Qualität dieser Praxis konnte zumindest in säkularisierter Gestalt überleben.

⁴ Dies lässt sich in Anlehnung an das gängigere Konzept des *welfare mix* konzipieren und in Beziehung zur gesellschaftspolitischen Forderung nach Subsidiarität setzen, die sich im Gefolge der katholischen Soziallehre (*Quadragesimo Anno*, 1931) zu einem Leitkonzept der Legitimation nichtstaatlicher Erbringung von Diensten am Gemeinwohl entwickelt hat.

mittlerweile Erosionsprozesse dieses Monopols durch die marktwirtschaftliche Unterminierung der Domänen öffentlicher Güter beobachten. Neben dem von Weber und Elias als maßgeblich erachteten staatlichen Monopol auf legitime Gewaltausübung und dem mit ihm verknüpften Steuermonopol zeichnet sich der moderne Staat, was für unsere Thematik bedeutsam sein dürfte, Bourdieu zufolge aber auch und insbesondere durch sein Monopol auf symbolische Gewalt aus. Er verfügt über die Macht, gesellschaftliche Anerkennung zu gewähren oder zu verweigern. So statuiert er etwa bei der Geburt Zugehörigkeiten (genealogische, nationale etc.) und damit einhergehende Rechte wie Pflichten (Unterhaltsrecht, sozialrechtliche Ansprüche, politische Rechte etc.), verbürgt dies in offiziellen Papieren wie Geburtsurkunden oder Familienbüchern, steht mit seinen Akteuren bereit, um Statusveränderungen (Heirat) oder den Leumund einer Person zu attestieren, die als aussagekräftige Daten in die »öffentliche Statistik« einfließen, stellt Diplome aus und garantiert deren Richtigkeit, wenn es um erworbene Qualifikationen und Zugangsberechtigungen geht, etc. etc.. Demnach ist alles öffentliche Handeln wesentlich symbolisch, es erteilt Anerkennungen und Rechte, mit denen wiederum materielle Konsequenzen, Zugangsberechtigungen zu Allokationen und Dienstleistungen, verbunden sind.

Zur Eigenlogik des öffentlichen Feldes

Aus dem Umstand, dass man keinen Partikular- und Profitinteressen »dient«, sondern stattdessen dem Gemeinwohl, dem Universellen, erwächst ein spezifisches ständisches Ethos der hier involvierten Akteure, ein Amtsscharisma, das auf der Würde basiert, einer »höheren« Sache als den profanen materialistischen Interessen des Marktes zu dienen. Generosität ist eine Eigenschaft des Adels, der Edlen, mithin derer, die nicht rechnen und Buch halten, die geben, ohne hinzuschauen, die angesichts der Vulgarität des Kommerziellen, des Berechnenden und des Profitierens spontanen Ekel empfinden.⁵ Dass es hier deutliche Analo-

5 Bei Bourdieus Analysen des symbolischen Kapitals der Ehre und des Ethos der »Ehrenmänner« kommen jeweils auch Aspekte einer Soziologie »männlicher Herrschaft« zur Geltung. Traditionellerweise ist die Domäne der uneigennütigen Ökonomie symbolischer Güter – von der Familie über die Kirche bis hin zu öffentlichen Diensten wie Gesundheit oder Bildung – nach Bourdieus Auffassung weiblich konnotiert, was ihren Anschein von Ferne gegenüber Marktkonkurrenz und Profitorientierung nochmals verstärkt und überhöht. Wie Bourdieu in seinen späten Stellungnahmen zur Bedrohung des Wohlfahrtsstaates durch neoliberale Kräfte immer wieder betonte, ist die »linke Hand des Staates« mit ihren sozialstaatlichen Aufgaben gerade für Frauen angesichts der Problematik der Harmonisierbarkeit von Familie und Beruf zu einem wichtigen Verbündeten geworden. Seit den 1960er Jahren hat nicht nur ein Großteil der erwerbstätig gewordenen Frauen hier bevorzugte Arbeitsbedingungen gefunden, sondern zugleich auch von dem »öffentlichen Gut« außerhäuslicher Betreuungsangebote profitieren können, was seitens der Wohlfahrtsstaatskritik mit dem polemischen Ausdruck »married to the welfare state« bedacht wurde.

gien zu den Akteuren des religiösen Feldes gibt, ist unbestreitbar, allerdings auch unübersehbar, dass etwaigen Analogisierungen Grenzen gesetzt sind. Bourdieu unterstreicht deshalb, dass das bürokratische Feld nie eine so rückhaltlose Selbstlosigkeit bei seinen Bediensteten hervorbringen kann wie die Familie seitens ihrer Mitglieder oder die Kirche bei ihren Akteuren, denn »der Dienst an den staatlichen Interessen steht immer in Konkurrenz zur Bedienung der persönlichen und familialen Interessen. Das öffentliche Recht muss daran erinnern, dass Behörden keine Geschenke machen dürfen. Und tatsächlich ist behördliches Handeln, das individualisiert einer Privatperson zugute kommt, verdächtig, wenn nicht illegal« (Bourdieu 2011:221). Die »Ethik der Brüderlichkeit«, prototypisch auch heute noch in den Familienbeziehungen verankert und im religiösen Feld traditionell durch ihre Zentralität in den Glaubensinhalten und der kirchlichen Dogmatik präsent, muss im Feld öffentlicher Güter und Dienste immer wieder durch Mahnungen und Ordnungsrufe gepflegt und im Falle der Nichtbeachtung durch rechtliche Sanktionen bekräftigt werden.⁶

Wie Weber betont hat, ist der Beamte, der Prototyp des öffentlichen Akteurs, unter idealtypischen Bedingungen »persönlich frei, d. h. nur der Amtspflicht unterworfen« (Weber 1972:126). Er dient keinem Herrn, sondern dem Gemeinwohl, wie auch seine Vorgesetzten, die der gleichen Amtspflicht gehorchen und hieraus ihr Ethos beziehen. Die »formalistische Unpersönlichkeit« einer solchen Stellung und ihrer besonderen Funktionen ist die zentrale ständische Unterscheidung gegenüber allem Wirtschaftsgeschehen und als solche die Quelle der spezifischen sozialen Schätzung des öffentlichen Akteurs. Die Distanz gegenüber dem Marktgeschehen wird dadurch bekräftigt, dass auch die ökonomische Situation öffentlich Bediensteter nicht dem Markt überlassen wird, sondern dem Prinzip des »standesgemäßen Lohns« (Weber 1972:129) gehorcht. Als weitere Besonderheit dieser Art beruflicher Stellung kommt hinzu, dass dem Beamten über festgelegte Versorgungsleistungen auch jenseits des Rentenalters spezifische Privilegien eingeräumt werden. Man ist als Bediensteter wie Vorgesetzter im öffentlichen Dienst demselben Regelwerk unterstellt, das die persönlichen Handlungsspielräume noch so extrem einschränken mag, ohne derartige Einschränkungen doch als persönliche Willkür des einen über den anderen

6 Wie schwierig es ist, diese Normen öffentlichen Handelns in Regionen umzusetzen, die nicht den langwierigen »Prozess der Zivilisation« als eine allmähliche, Jahrhunderte andauernde Staatsentwicklung und bürokratische Rationalisierung durchlaufen haben, sondern diese etwa unter dem Zeichen der Kolonialisierung »administriert« bekamen, zeigt sich in Form verschiedenster Grade an Klientelismus und Korruption in öffentlichen Diensten, die eigentlich dem Gemeinwohl verpflichtet zu sein hätten. Hier sind familienegoistische Motive und Interessen weiterhin ein mächtiges Gegengewicht geblieben.

erscheinen zu lassen. Alle dienen derselben übergeordneten Sache, jeder und jede am zugewiesenen Ort.

Der Universalismus als Legitimitätsanspruch des öffentlichen Dienstes kommt bereits in den Selektionsprozeduren zum Tragen, prototypisch in den französischen *Concours*, wo rein meritokratisch, transparent und unpersönlich, nur nach Fachqualifikation ausgewählt werden soll. Alle Formen von Nepotismus sollen durch derartige Prüfungen ausgeschlossen werden. Diese Transparenz ist ein Kennzeichen des »Öffentlichen«: Alles ist sichtbar, dem normativen Anspruch nach für jedermann nachvollziehbar. Der Staat garantiert kraft seines mehrfachen Monopols (Gewalt, Steuerrecht etc.) die Kreditwürdigkeit aller Institutionen, deren Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit. Gerade auch die Lebenslänglichkeit der Stellung soll die Unabhängigkeit des Akteurs und seiner Entscheidungen gewähren. Mittels des Anciennitätsprinzips ist die Laufbahn der Beamten vorgespurt und der Konkurrenzlogik ebenso wie persönlicher Willkür zumindest partiell entzogen.

Jenseits der Marktlogik: Öffentliche Güter als Güter eigener Art

Idealtypisch gesehen verfügen reine »öffentliche Güter« über die Eigenschaft der »Nichtausschließbarkeit« oder Unteilbarkeit, also die mangelnde, wenn nicht unmögliche Abgrenzbarkeit und Durchsetzbarkeit exklusiver Eigentumsrechte an einem Gut, wofür es verschiedene Gründe (ökonomische, technologische, institutionelle, normative etc.) geben kann. So lässt sich niemand vom Zugang zum Gut »saubere Luft« oder »nationale Verteidigung« ausschließen. Dieser Typus »Kollektivgut« kann aber auch, wie etwa im Falle des Zugangs zur medizinischen Grundversorgung, zum Postservice oder zum öffentlichen Rundfunk, allein durch politische Entscheidungsprozesse konstituiert werden. Insofern handelt es sich hier nicht um »reine« *public goods*, weil über eingeforderte Beiträge eben doch Ausschlüsse erfolgen oder durch private Anbieter markt- respektive privatwirtschaftliche Logiken Einzug halten und öffentliche Anbieter durch Konkurrenten in dieses Fahrwasser gezogen werden können.

Öffentliche Güter zeichnen sich nach weitgehend einheitlichen Definitionen daneben durch die Eigenschaft der Nichtrivalität aus. Sie können in der Regel gleichzeitig durch verschiedene Konsumenten gleichberechtigt konsumiert werden. Bei reinen *public goods* handelt es sich folglich um nichtkommodifizierbare Güter, die allein schon wegen der notorischen Schwierigkeit, »Trittbrettfahrer« nicht von ihrem Konsum ausschließen zu können, bisher noch nicht von der ansonsten so unersättlichen Gier des Kapitals und der Marktkräfte ins Visier genommen wurden. Gesundheitsversorgung, Postdienste oder öffentlicher

Verkehr stellen im Sinne dieses Idealtypus keine »reinen« öffentlichen Güter her, kommt es hier doch zu sozialen Schließungen beim Zugang durch notwendige Beitragszahlungen oder Gebühren. Es handelt sich aber um universalistisch konzipierte und orientierte Angebote an alle Gesellschaftsmitglieder, die politisch definiert und durchgesetzt werden mussten.⁷ Solche historischen Errungenschaften lassen sich natürlich wieder zurücknehmen, zum Beispiel durch Privatisierung der Angebote, wie sich in manchen Ländern am immer virulenter werdenden Problem des Zuganges zur Wasserversorgung beobachten lässt.

Damit der Bereich, in dem öffentliche Güter und Dienste bereitgestellt werden, als eigenständiger Ausschnitt der gesellschaftlichen Wirklichkeit erscheinen kann, bedarf es der Existenz eines relativ autonomen Feldes mit spezifischen Institutionen, Akteuren, Habitus, Regeln und Praxen. Solche Felder stellen keine transhistorischen Universalien oder sozialanthropologische Konstanten dar, vielmehr gehen sie aus geschichtlichen Entwicklungen hervor, die auf gesellschaftliches Handeln zurückverweisen. Es handelt sich um das Resultat von Differenzierungsprozessen, bei denen gesellschaftliche Akteure Autonomie für ein bis dahin noch nicht in seiner etwaigen »Sonderstellung« oder »Eigenart« anerkanntes Ensemble von Praktiken und Einsätzen fordern. Insofern durchlaufen Felder gewissermaßen eine soziohistorische »Karriere«.

Was nun die Emergenz des Feldes öffentlicher Güter angeht, so läge zunächst die Vermutung nahe, es habe sich während des 19. Jahrhunderts im Prozess der Modernisierung wie andere relevante Felder auch, etwa das der »Politik« oder jenes der »Kunst«, aus der sich durchsetzenden kapitalistischen Marktgesellschaft herausgelöst und als »dekommodifizierte« Enklave in einer fortschreitenden »Marktvergesellschaftung« (Weber) etabliert. Diese Hypothese macht sich jedoch eines Anachronismus schuldig, denn die Soziogenese des modernen Staates und des mit ihm eng liierten Feldes der öffentlichen Güter ist bereits in einer vorausgehenden Epoche – dem Ancien Régime, der Ära des aufgeklärten Absolutismus und der Phase des »Polizeystaates« – situiert. Wie Bourdieu im Anschluss an Weber und Elias rekonstruiert, findet der historische *take-off* dieser Herausbildung im Übergang vom »Privateigentum« des Herrschers (König) hin zum Staatsbesitz statt. Bourdieu findet für den Vorgang dieser Herausbildung die schöne Formel »de la maison du roi à la raison d'État« (vom Königshaus zur Staatsräson), womit er eine grundlegende Metamorphose von Herrschaft auf den Nenner

7 Man denke an Beispiele wie Schwimmbäder, Theater, Wasser, Kläranlagen, Schulen, Seniorenheime etc., die im Prinzip allen Staatsbürgern bei Bedarf offenstehen sollten, faktisch aber, wie im Falle von Oper oder Museum, »geschlossene Gesellschaften« ausbilden, da sie ein kulturelles Kapital bei ihren Besuchern voraussetzen, das wie von unsichtbarer Hand zur sozialen Selektion der Nutzer eines solchen pseudoöffentlichen Gutes führt.

bringt. Öffentlichkeit als eigenständige Sphäre entsteht, wo ein neutraler Raum jenseits partikularer Interessen und Zugriffe von Individuen oder Familien institutionalisiert und rechtlich garantiert wird. Auch der König kann eine solche Sphäre nicht mehr als seine Pfründe betrachten und behandeln, auch er unterliegt ihren Gesetzen und wird zum Diener, wenn auch »ersten Diener«, der öffentlichen Interessen und Belange. Der öffentliche Raum entsteht, anders gesagt, auf der Grundlage einer »Entpersönlichung«, einer einschneidenden Neutralisierung von Partikularismen beziehungsweise einer Universalisierung von Interessen im Sinne des Rousseau'schen Konzepts einer »volonté générale«.

Damit ist aber auch die historische Möglichkeitsbedingung für die Durchsetzung eines spezifischen Habitus »öffentlicher Bediensteter« oder »Diener der Öffentlichkeit« benannt, den ein »intérêt du désintéressement« charakterisiert. Öffentliche Güter und Interessen werden in diesem Prozess aus der Profanität, Banalität, ja Vulgarität von Alltagsgeschäften herausgehoben. Sie gewinnen eine besondere Würde, werden »erhaben«, das heißt mit einem Charisma ausgestattet, das auf der kollektiven Anerkennung der Außeralltäglichkeit dieser Güter und Interessen beruht. Das Charisma des öffentlichen Amtes geht als Amtsscharisma dann auch auf die Diener der öffentlichen Angelegenheiten über, wird sukzessive zum festen Bestandteil eines kollektiven Habitus mit ständischem Gepräge.

Eine solche Verzauberung öffentlicher Dienste hat den »Glauben« an die Außeralltäglichkeit der öffentlichen Angelegenheit zur Voraussetzung, der in der Frühphase der Staatsentwicklung wohl noch eng mit der charismatischen Wirkung des Königs und seiner Person verknüpft war, sich dann aber Schritt für Schritt davon löste und in den öffentlichen Institutionen selbst verankerte. Um seine Wirkungen zu erzielen, bedarf dieser herausgehobene gesellschaftliche Sektor der kontinuierlichen kollektiven Arbeit an und Investition in den »Glauben« an diese Herausgehoben- oder »Erhabenheit« der öffentlichen Angelegenheiten. Es muss zu einer kollektiv geteilten Anerkennung der außeralltäglichen Qualitäten der hier angesiedelten Institutionen und ihrer Aufgaben kommen.

Für die historische Durchsetzung der schrittweisen Autonomisierung des öffentlichen Sektors war natürlich zunächst das sich in der Neuzeit herausformende staatliche Monopol auf legitime Gewalt (Weber) unabdingbar. Aufs Engste war es seinerseits mit der Entstehung und allmählichen Durchsetzung des Steuermonopols verbunden. Eines geht nicht ohne das andere. Nun beruht die welthistorische Bedeutung des modernen Staates, wie Bourdieu kritisch gegen Weber und Elias akzentuiert, jedoch nicht allein auf dem Monopol physischer Gewalt, sondern ganz entscheidend auch auf der Monopolisierung legitimer symbolischer Gewalt. Die uns hier interessierenden öffentlichen Güter müssen in soziologischer Sicht gerade als symbolische Güter angesehen

und interpretiert werden, denn über ihre Bereitstellung werden, wie bereits angedeutet, Anerkennung und Legitimation transportiert, wird Zugehörigkeit zur Gemeinschaft – *citizenship* – attestiert und erneuert. Ihre Funktion beschränkt sich also keineswegs auf die Verteilung materieller Gratifikationen (Allokationen, Dienstleistungen etc.). Um ihre symbolische Wirkung entfalten zu können, müssen öffentliche Interessen und Güter die in ihnen stets präsente materiell-utilitaristische Seite der Medaille freilich so weit wie möglich abschatten oder euphemisieren. Andernfalls würden sie in das Fahrwasser der sich historisch etwas später herausbildenden Marktgesellschaft und deren Sogkraft geraten, folglich riskieren, als materielle Güter unter anderen wahrgenommen zu werden und dabei ihres spezifischen Zaubers verlustig zu gehen.

Bourdieu hat die hier skizzierte soziogenetische Rekonstruktion durch eine strukturelle beziehungsweise relationale Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen ergänzt, welche die Emergenz einer Sphäre »uneigennützig« Handelns im »öffentlichen Interesse« ermöglicht haben. Damit kommt das zentrale heuristische Werkzeug seines Feldkonzepts zum Einsatz. Legt man die Feldtheorie Bourdieus einer Betrachtung der öffentlichen Güter und ihrer Produktionssphäre zugrunde, so könnten sich zunächst Zweifel an der Stringenz einer solchen Etikettierung einstellen. Haben wir es tatsächlich mit einem »Feld« zu tun? In seinen verschiedenen Analysen unterschiedlicher Felder wie dem der Religion, der Politik, der Kunst, der Literatur oder des Sports hat Bourdieu wiederholt betont, dass zu jedem Feld ein Ensemble spezifischer Institutionen und Akteure gehört, die für die Autonomie und Spezifität ihrer Sphäre eintreten und um deren Etablierung ringen. In der Tat scheint auch diese soziohistorische Bedingung für das Feld der öffentlichen Güter erfüllt zu sein, arbeitet Bourdieu in *Sur l'État* doch ausgesprochen detailliert und nachdrücklich die besondere Rolle der Juristen als »Staatsdenker« und Architekten des »öffentlichen Felds« heraus. Die »Öffentlichkeit« musste zuerst »gedacht«, sie musste »repräsentiert« werden, um als Leitidee in unterschiedlichen Praxen zur Geltung kommen und schließlich Geltung gewinnen zu können. Auch verweisen Bourdieus Analysen auf die enge Verzahnung des Feldes der Bürokratie oder der Verwaltung mit dem sich parallel herausbildenden »öffentlichen Feld«. Er zeigt, wie sich durch diese institutionellen Prozesse ein spezifisches ständisches Ethos der professionellen Akteure formiert. Neben den sich autonomisierenden feldspezifischen Institutionen und ihren Akteuren, neben deren spezifischem Habitus und dem kollektiv geteilten Glauben an die Institutionen, an ihre Rollen und Aufgaben, das heißt an die *raison d'être* dieser Sphäre – Bourdieu nennt sie »illusio« –, ist freilich auch noch ein feldspezifischer Einsatz gefordert. Es bedarf eines eigenen »Kapitals«, das sich von denjenigem anderer

»Felder« unterscheiden muss, soll die Konzeptualisierung eines zumindest »relativ autonomen« Feldes überzeugen.

Was aber wäre der spezifische »Kapital«-Charakter öffentlicher Güter? Wie angedeutet, handelt es sich nicht per se um »reine« öffentliche Güter. Deren Definitionsmerkmale, nämlich Nichtausschließbarkeit und Nichtkonkurrenzierbarkeit, sind in den meisten Fällen, sieht man vom Sektor der Landesverteidigung oder dem des Seuchen- und Katastrophenschutzes einmal ab, keineswegs gegeben. Und obwohl es sich bei den öffentlichen Diensten zudem um »Leistungserbringer« handelt, die mehrheitlich durch private oder marktgängige Anbieter ersetzbar wären, spricht Bourdieu an wenigen Stellen seiner weit ausholenden Sondierungen zu den symbolischen Gütern ganz explizit von »öffentlichem Kapital«. Warum? Analog zu andern symbolischen Gütern, gedacht ist beispielsweise an die auf dem Kunstmarkt zirkulierenden Kunstwerke, spielt hier die Doppelstruktur öffentlicher Güter eine zentrale Rolle. Kunstwerke werden als Waren verkauft und gekauft, als Investitionen gehandelt oder versteigert. Dennoch herrscht unter den im Kunstfeld Agierenden der – meist stillschweigende – Konsens, dass es sich bei den Kunstwerken nicht um eine »Ware« wie jede andere handelt beziehungsweise handeln darf. Die sich hier manifestierende »kollektive Heuchelei« (Marcel Mauss) ist offenbar notwendig, damit die Gegenstände dieser Sphäre nicht ihren Zauber, ihr Charisma, einbüßen. Dementsprechend fußt auch die Existenz von »öffentlichen Gütern« nicht zuletzt auf der gesellschaftlichen Repräsentation und Anerkennung ihres Sonderstatus als »Güter eigener Art«, das heißt auf einer kollektiv geteilten Wahrnehmung, die diese Güter von Marktgütern unterscheidet.

Die Idee »öffentlicher Güter« entsteht erst nach und nach mit und in einem Feld, wo ein Handeln im »öffentlichen Interesse« überhaupt denkbar und realisierbar ist, das heißt, gesellschaftlich erkannt, anerkannt, gefördert und gefordert wird. Dies lässt sich nur dank stetiger Verleugnung und Verneinung des Ökonomischen erreichen, also durch die beschriebene kollektive Heuchelei. Es geht darum, dass die ökonomischen Dimensionen (Preise, Kosten, Profite, Interessen) unausdrücklich bleiben, ja einem Tabu unterliegen. Besonders gut lassen sich derartige Vorkehrungen beispielsweise in den Familienbeziehungen beobachten. Dort stößt ein Rekurs auf Geldfragen traditionellerweise auf ausgesprochen niedrige Scham- und Peinlichkeitsschwellen. Die Dualität von Gütern, die einen Preis haben und Kosten verursachen, und einer Heuchelei, der zufolge solche Aspekte »keine (wesentliche) Rolle spielen«, macht die zwei Gesichter öffentlicher Güter aus. Sie ruft die sozialen Grundregeln familialer Verpflichtungen in Erinnerung, wo Selbstlosigkeit, Generosität und der Verzicht auf Rechenhaftigkeit ein Ethos der Brüderlichkeit prägen.

Zur Ausdifferenzierung eines gesellschaftlichen Feldes gehört also unweigerlich die Ausprägung eines feldspezifischen Habitus. Deshalb darf sich die Soziologie öffentlicher Güter nicht darauf beschränken, mit der Soziogenese des modernen Staates zugleich auch die historischen Möglichkeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes und Interesses makrostrukturell zu rekonstruieren. Sie muss parallel dazu auch die Psychogenese eines bestimmten Akteurstypus nachvollziehbar machen, muss dessen spezifischen Habitus identifizieren, denn ohne diesen Habitus als ein inkorporiertes Ensemble mentaler, ethischer und das eigene Verhalten betreffender Dispositionen wären Institutionen, die »öffentliche Güter« produzieren, schlechterdings undenkbar.

Das Ethos öffentlicher Dienste

Die Akteure, die im Dienste der Erbringung solcher nichtökonomischen, konkreter: solcher nichtwarenförmigen Güter arbeiten und dementsprechend von einem öffentlichen Träger entlohnt werden, unterliegen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung ihres Status zumindest partiell einer ähnlichen Verkennung. Angesichts des besonderen Inhalts, der Daseinsvorsorge und Bereitstellung universeller Güter jenseits unmittelbarer Profitinteressen, wird ihre Tätigkeit als im Prinzip »uneigennützig« wahrgenommen, als eine Tätigkeit im Dienste des Gemeinwohls. Sie ist damit als eine Tätigkeit legitimiert, die gegenüber dem Marktgeschehen mit seinen utilitaristischen Zügen »außer Konkurrenz« steht. Sie gilt als »rein«, weil die rechenhaften, egoistischen Interessen des dort agierenden *homo oeconomicus* sie nicht kontaminieren. Der idealtypische »öffentlich Bedienstete« findet sich, anders gesagt, mit einem spezifischen symbolischen Kapital ausgestattet, mit einem Kapital der »Ehre«, das Max Weber treffend als »Amtscharisma« bezeichnet. Es beruht auf der Distanz gegenüber der Vulgarität und Banalität des Markttreibens, darin der Position religiöser Würdenträger vergleichbar, die nicht im Dienst »irdischer«, sondern spiritueller Güter und Interessen stehen.

Wie im Falle von »Heilsgütern« (Weber) oder »religiösem Kapital« haben wir es auch bei öffentlichen Gütern mit doppelgesichtigen Tatbeständen zu tun: Sie besitzen jeweils einen messbaren, ökonomisch bestimmbareren, materiellen Wert und zugleich einen nicht quantifizierbaren symbolischen Wert. Letzterer braucht, um seine Wirkung erzielen zu können, um erkannt und anerkannt zu werden, die Verleugnung, Kaschierung und Verneinung des Ersteren. Folglich spricht Bourdieu von der »strukturellen Zweigleisigkeit« symbolischer Güter und von der Bürokratie als einem »Ort, an dem die Ökonomie verneint wird« (Bourdieu 2011:221). Reduziert man den geleisteten Dienst einer Krankenschwester, eines Seelsorgers, eines Sozialarbeiters oder Polizisten auf die

Kategorie »entlohnter Job«, ohne die über diese »säkulare« Dimension der jeweiligen Tätigkeit hinausgehende besondere Qualität des Geleisteten zu würdigen, wenn nicht als vorrangig einzuschätzen, verstößt man gegen die grundlegende gesellschaftliche Regel, die fordert, den Schein reiner Zweckfreiheit im Dienste universeller Werte kollektiv zu wahren.

Diese permanenten Akte der Verleugnung und Verknennung sollten weder individualisiert noch psychologisiert werden. Auch lassen sie sich nicht angemessen als bewusste, womöglich strategisch genutzte Maskeraden und Inszenierungen verstehen. Zwar werden sie von mentalen und affektiven, moralischen und pragmatischen Dispositionen der Akteure miterzeugt, doch schlägt sich in ihnen primär eine vorausgehende Einfleischung sozialer Praxis im Sozialisationsprozess nieder. Ihr grundlegend sozialer Ursprung und Charakter ist unverkennbar. Die gesellschaftlichen Möglichkeitsbedingungen für uneigennütziges Gemeinwohldenken und -handeln haben im Laufe der Geschichte zweifelsohne einige Metamorphosen – vom Gabentausch als totalem sozialen Tatbestand, über religiöse Ethiken bis hin zur säkularen Form öffentlicher Dienste und Güter – durchlaufen. Von ihren Grundmotiven, ihrer Sozio-Logik und ihren Konsequenzen für die soziale Integration und Kohäsion her sind sie jedoch als analoge elementare Formen der Vergesellschaftung zu begreifen. Inwieweit sie durch eine Universalisierung der Marktvergesellschaftung verdrängt oder ersetzt werden, ist eine empirische Frage. Die Erfahrungen der letzten drei Jahrzehnte, gekennzeichnet durch massive Unterminierungen öffentlicher Bereiche und eine zunehmende Ökonomisierung öffentlicher Güter, lassen vermuten, dass der Mahlstrom der Marktvergesellschaftung die Formen antiökonomistischen sozialen Handelns aufzureiben droht. Die seitens der Verfechter marktliberalen Denkens zur Legitimation ins Feld geführte »Evidenz« einer utilitaristisch-egoistischen Natur des Menschen – eine Soziodizee des Kapitalismus, die dessen Geist rückprojiziert in einen vermeintlichen »Naturzustand« – übersieht, was schon Marcel Mauss prognostizierte: »Der Homo Oeconomicus liegt nicht hinter, sondern vor uns.«

Literatur

- Bourdieu, Pierre, *Kunst und Kultur*. Kunst und künstlerisches Feld. Schriften zur Kulturosoziologie 4, hrsg. von Franz Schultheis und Stephan Egger, Konstanz 2011
 Bourdieu, Pierre, *Kunst und Kultur*. Zur Ökonomie symbolischer Güter. Schriften zur Kulturosoziologie 4, hrsg. von Franz Schultheis und Stephan Egger, Konstanz 2011
 Bourdieu, Pierre, *Sur l'État*. Cours du Collège de France 1989–1992, Paris 2012
 Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1972

Summary

This article addresses the specific nature of public goods and examines the socio-historic conditions that have made it possible for an intérêt du dés-intéressement (P. Bourdieu) to emerge. Application of this perspective reveals that the field in which public goods are generated and distributed is characterized by an essentially anti-economistic orientation and self-justification. Thanks to this insight, the focus of attention is directed to actors within this field and the specific habitus of these »servants of public goods« can be identified. To this end, the text draws on Bourdieu's theory of symbolic goods—which can range from goods associated with religious salvation to art. Bourdieu's theory renders it possible to analyze in detail the charisma linked to the positions of public servants, which comes together with the special mental and moral dispositions in the field of public goods.